

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 142-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.375

Eingereicht am: 12.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: BaK (Kropf, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Finanzierung des jährlichen, baulichen Unterhalts im interkantonalen Vergleich

Ausgaben für Unterhaltsmassnahmen an kantonalen Liegenschaften werden seit 2014 vom Grossen Rat global mittels Rahmenkrediten bewilligt. Es handelt sich um jährlich 800 bis 1000 bauliche Unterhaltsmassnahmen im kantonalen Hochbau und kleinere spezifische Anpassungen bei einem Portfolio von rund 2400 Gebäuden. Erforderliche Massnahmen, welche die maximalen Kosten pro Projekt überschreiten, werden als Einzelprojekte ausserhalb des Rahmenkredits bearbeitet und dem Grossen Rat separat zur Genehmigung unterbreitet.

Der Gebäudeversicherungswert der kantonalen Liegenschaften beträgt zurzeit rund 5 Mrd. Franken. Wie laut Regierungsrat in der Branche üblich, wird 1 Prozent des Gebäudeversicherungswerts für den jährlichen, baulichen Unterhalt aufgewendet. Dies ergibt einen jährlichen Betrag von 50 Mio. Franken

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Aus welchen Überlegungen und welchen branchenüblichen Standards leitet sich der Wert von einem Prozent des Gebäudeversicherungswerts ab, der im Kanton Bern für den baulichen Unterhalt der kantonalen Liegenschaften jährlich zur Verfügung steht?
2. Welche Regelungen kennen andere Kantone bzw. Gemeinden bezüglich der für den baulichen Unterhalt und die Instandsetzung zur Verfügung stehenden Kosten? Welche Bench-

marks oder Vergleiche existieren? Wo steht der Kanton Bern mit seiner Regelung im Vergleich mit anderen Kantonen und/oder Gemeinden (Benchmark)?

3. Gibt es Kantone, die bezüglich Finanzierung der jährlichen Instandsetzungsmassnahmen anders vorgehen? Falls ja, um welche Strategien handelt es sich dabei konkret?
4. Mit welchen Instrumenten arbeitet die Bau-, Verkehr- und Energiedirektion, um den Zustandswert der Gebäude zu erfassen und im Verlaufe des Lebenszyklus die jeweils angezeigten Unterhaltsmassnahmen realisieren zu können?

Verteiler

- Grosser Rat